

**Postulat: Revision des Alterskonzepts der Gemeinde Binningen**

Mit der Schaffung der Versorgungsregionen gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz tritt die Altersbetreuung im Kanton Basel-Landschaft in eine neue Phase. Kennzeichnend dafür ist, dass in einem grösseren regionalen Cluster gedacht wird. Den Gemeinden verbleibt nichtsdestotrotz die Aufgabe, eine optimale Versorgung ihrer Bevölkerung im Rahmen ebendieser neu entstehenden Strukturen sicherzustellen.

Die Randbedingungen im Kanton haben sich bereits mit der Einführung der EL-Obergrenze geändert; mit der Einführung der geplanten Versorgungsregionen für die Betreuung im Alter stehen weitere Entwicklungen bevor. In den kommenden Jahren werden noch einige Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen für die Betreuung im Alter folgen.

Das Binninger Alterskonzept stammt aus dem Jahr 2012. Gemeinden, die sich in jüngster Vergangenheit mit ihrer Altersversorgung befasst und ihren Bedarf und ihre Strategie aufgearbeitet haben, sind nun mit Blick auf die kommenden Herausforderungen gut aufgestellt. Die Gemeinde Binningen sollte sich also ebenfalls mit ihrem Konzept auseinandersetzen, seine Aktualität hinterfragen und allfällige Anpassungen vornehmen.

Der Gemeinderat wird gebeten, zeitnah eine Überarbeitung des Binninger Alterskonzept anzugehen. Dieses soll insbesondere

- in einem breiten Mitwirkungsprozess (in Absprache mit Leistungserbringer und mit angemessenem Einbezug der Öffentlichkeit) erarbeitet werden,
- Zielbild, strategische Ziele und Massnahmen beinhalten,
- Neben den kostenpflichtigen auch die kostenlosen Leistungen von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn und eine mögliche Entschädigung derselben (z.B. durch Zeitgutschriften wie im Kanton SG <http://zeitvorsorge.ch>) erfassen,
- langfristig, d.h. auf Zeithorizont 2030 oder später ausgerichtet sein.

Binningen, 7.12.2020